TOP

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	209/2015-1
Stand	25.03.2015

Betreff Stellenbedarf Sozialamt vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlenentwicklung

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Stand vom 01.02.2015 wurden im Bereich der Leistungen nach Sozialgesetzbuch - XII Teil und Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt 450 Fälle mit 600 Personen betreut. Nach derzeitigem Stand ist noch in diesem Jahr mit einer laufenden Zunahme der Fallzahlenentwicklung in erheblichem Umfang zu rechnen. Ursächlich für diese Entwicklung ist die weitere Zuweisung von Flüchtlingen. Konkret kann derzeit mit einer weiteren Zuweisung von 250 Personen gerechnet werden, was bei derzeitiger Fallquote ca. 174 Fällen entsprechen würde.

Derzeit ist der Bereich der Leistungsbewilligung mit zwei Sachbearbeiter-Stellen in Vollzeit ausgestattet. Die Stellen sind entsprechend besetzt. Es ist jedoch festzustellen, dass bereits der jetzige Betreuungsaufwand nicht mit den vorhandenen Kräften zu erledigen ist.

Anhand einer Vergleichsberechnung mittels der von der KGSt veröffentlichten Benchmark-Ergebnisse für den Bereich der Leistungsgewährung auf Fallzahlenbasis nach SGB XII ist festzustellen, dass bereits heute ein Bedarf von einer zusätzlichen Sachbearbeiter-Stelle erforderlich ist. Hierbei zeigt die Praxis, dass der Betreuungsaufwand für AsylbLG-Fälle mindestens so hoch ist, wie dies für SGB-XII –Fälle von der KGSt untersucht worden ist. Bei weiterer Entwicklung der Fallzahlen im Sinne der o.g. Prognose wird sich der Bedarf auf 2 Stellen erhöhen.

Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Berechnung mit Median-Werten aus Benchmark KGSt

IST 02/2015 (ohne Entwicklung, Aufwand HLU/ASYL als gleichwertig unterstellt)

	KGSt-Wert Fälle je MA	Fallzahl	Stellenbedarf
SGB	142,67	328	2,30
Asyl	142,67	122	0,86
			3,15
		vorhandene Stellen	2
		Zusatzbedarf Stand heute	**1,15**

Unter Einbeziehung Entwicklungsprognose

	KGSt-Wert Fälle je MA	Fallzahl	Stellenbedarf
SGB	142,67	328	2,30
Asyl ist	142,67	122	0,86
Steigerung Asyl	142,67	174	1,22
			4,37
		vorhandene Stellen	2
		Zusatzbedarf Stand Prognose	**2,37**

In der heutigen Situation ist ferner eine Stelle für die Hausmeisterbetreuung der Unterkünfte vorgesehen. Der bestehende Aufwand ist auch hier bereits heute nicht mehr mit einer Kraft abzudecken. Insbesondere erfordert auch der laufende Unterbringungsaufwand neben den bestehenden Aufgaben eine deutliche Ausweitung des Stellenumfanges. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass keinerlei Vertretungsfunktionen bestehen.

Die Verwaltung sieht hier dringenden Handlungsbedarf und wird die umgehende Ausschreibung einer Stelle für die Sachbearbeitung in der Leistungsgewährung und einer Stelle für die Hausmeisterbetreuung der Unterkünfte veranlassen. Abhängig von der weiteren Entwicklung ist eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung Leistungsgewährung auszuschreiben. Die Stellen sind unter Verrechnung auf das Gesamtstellenpotenzial der beschlossenen Stellenpläne 2015/2016 zu besetzen. Der Stellenplanentwurf des Jahres 2017 wird den entsprechenden Mehrbedarf sodann unter Berücksichtigung der dann geltenden aktuellen Zahlen zusätzlich ausweisen. Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 60.000,- € je Sachbearbeiter-Stelle und ca. 40.000,- € für die Hausmeister-Stelle, somit auf insgesamt 160.000 € p.A. bei Umsetzung des gesamten genannten Bedarfes.

Finanzielle Auswirkungen

Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 60.000,- € je Sachbearbeiter-Stelle und ca. 40.000,- € für die Hausmeister-Stelle, somit auf insgesamt 160.000 € p.A. bei Umsetzung des gesamten genannten Bedarfes.

Hinzuzurechnen sind die Kosten für die Arbeitsplatzausstattung. Die KGSt empfiehlt einen Ansatz von 9.700,- € je Büroarbeitsplatz und einen Ansatz von 10% der Bruttopersonalkosten für Nichtbüroarbeitsplätze. Die Gesamtkosten für die Arbeitsplatzausstattung belaufen sich somit auf insgesamt 23.400,- €.